



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
30.09.1998 Patentblatt 1998/40

(51) Int. Cl.⁶: A61G 7/053, A61G 5/02

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.02.1998 Patentblatt 1998/08

(21) Anmeldenummer: 97114098.3

(22) Anmeldetag: 14.08.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE

(30) Priorität: 14.08.1996 DE 19632681

(71) Anmelder: Müller, Stefan
96346 Wallenfels (DE)

(72) Erfinder: Müller, Stefan
96346 Wallenfels (DE)

(74) Vertreter:
Raeck, Wilfrid, Dipl.-Ing.
Raeck & Hössle
Patentanwälte
Moserstrasse 8
70182 Stuttgart (DE)

(54) Kranken- oder Pflegebett mit integriertem Rollstuhl

(57) Kranken- oder Pflegebett, dessen höhenverstellbarer Bettrahmen und eine darauf angeordnete Matratze eine sich zwischen Kopf- und Fußabschnitten über die Bettbreite erstreckende Ausnehmung (28) enthalten sind, in der ein einen Sitzrahmen (22), einen flachlegbaren Rückenrahmen (24) und Laufräder aufweisender Rollstuhl (20) ein-, ausfahrbar und verriegelbar ist, wobei eine den Laufrädern (50) jeweils zugeordnete Antriebseinrichtung am Rollstuhl (20) min-

destens zeitweilig mit dem Laufrad in Eingriff bringbare Kopplungs- oder Getriebemittel mit einem manuell beweglichen seitlich neben und oberhalb des Sitzrahmens (22) erfaßbaren Antriebsteil aufweist, das in eine Aktivstellung oberhalb des Sitzrahmens und in eine Ruhestellung unterhalb des Sitz- bzw. flachgelegten Rückenrahmens (24) einstellbar ist.

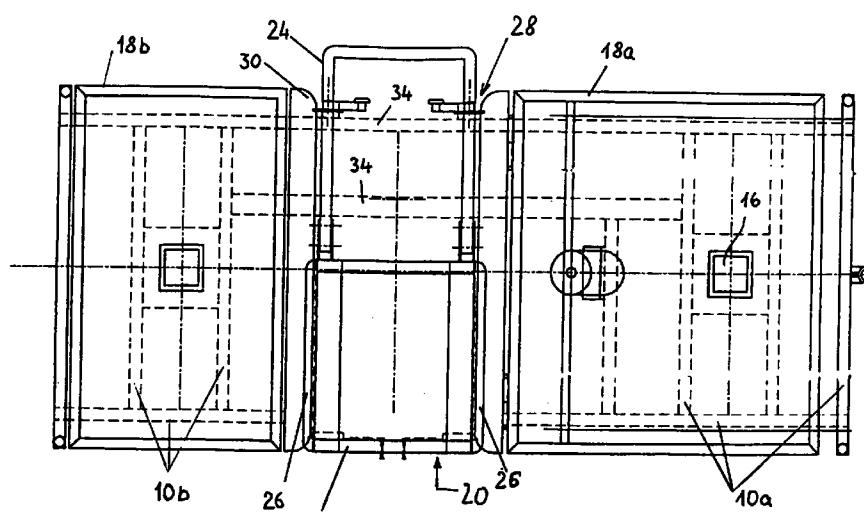


Fig. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 4098

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y,D	DE 195 29 813 A (MUELLER STEFAN) 22. Februar 1996 * das ganze Dokument * ---	1-3	A61G7/053 A61G5/02
Y	DE 38 14 818 A (KONTEC GMBH) 5. Oktober 1989 * das ganze Dokument * ---	1-3	
A	US 4 732 402 A (LAMBERT JEAN-PIERRE) 22. März 1988 * das ganze Dokument * ---	1-3	
A	EP 0 634 158 A (IURA TADASHI) 18. Januar 1995 * Spalte 5, Zeile 8 - Spalte 6, Zeile 22; Abbildungen 6-10 * ---	1,2	
A	US 2 427 782 A (HAUSMAN) 23. September 1947 * das ganze Dokument * ---	1-3	
A	US 3 877 725 A (BARROZA HERBERT) 15. April 1975 * das ganze Dokument * ---	1,4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
A	EP 0 630 634 A (NAGASAKI CHIKAKO) 28. Dezember 1994 * Spalte 8, Zeile 21 - Zeile 57; Abbildungen 14,15 * ---	1,4	A61G
A	US 3 666 292 A (BARTOS JOHN) 30. Mai 1972 * Spalte 2, Zeile 63 - Zeile 65; Abbildungen * ---	1,4	
A	GB 987 157 A (GOOD) * Spalte 2, Zeile 20 - Zeile 62; Abbildungen * ---	1,4	
		-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	31. Juli 1998	Godot, T	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 4098

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	FR 1 226 218 A (SEVAL) 8. Juli 1960 * das ganze Dokument * -----	1,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
DEN HAAG	31. Juli 1998		Godot, T
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 4098

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3, 10, 11

Krankenbett mit integriertem Rollstuhl, und Rollstuhl mit Greifräder

2. Ansprüche: 1, 4-9

Krankenbett mit integriertem Rollstuhl, und Rollstuhl mit Treibstangen